

Landkreis Cloppenburg
Jugendamt
Herrn Uchtmann
Eschstr. 29
49661 Cloppenburg



Vechta, 03.06.2020

Beantragung eines Zuschusses an die freien Träger der Jugendwerkstätten im Landkreis Cloppenburg zur Kofinanzierung der ESF-Landesmittel für die:

- **Jugendwerkstatt Cloppenburg, Kirchhofstr. 11**
Träger: Haus Don Bosco, gGmbH
- **Jugendwerkstatt Friesoythe, Grüner Hof 14**
Träger: Sozialdienst katholischer Männer (SKM) Friesoythe e.V.
- **Jugendwerkstatt Lönigen, Dr.-Lübberts-Weg 6**
Träger: Sozialdienst katholischer Männer und Frauen (SKFM) Lönigen
- **Jugendwerkstatt Harkebrügge, Schulstr. 1**
Träger: Kolping Bildungswerk Land Oldenburg gGmbH

Sehr geehrter Herr Uchtmann,

am 31.12.2020 endet die reguläre Förderperiode des Europäischen Sozialfonds der EU und damit auch die Kofinanzierung der Jugendwerkstätten durch das Land Niedersachsen und den niedersächsischen Kommunen. Da die Bedingungen der neuen Förderperiode 2021 bis 2027 aus verschiedenen Gründen (EU-Haushalt, Brexit etc.) noch ungeklärt sind, hat die Landesregierung signalisiert, die Jugendwerkstätten und die Pro Aktiv Centren im Rahmen einer Übergangslösung für den Zeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2022 unter den bisherigen Bedingungen weiterhin zu fördern.

Mit Schreiben vom 19.05.2020 sind die Jugendwerkstätten aufgefordert worden, für die Projektlaufzeit 01.01.2021 – 30.06.2022 Anträge für das Förderprogramm „Jugendwerkstätten“ bis spätestens 03.07.2020 einzureichen. Diese Anträge müssen u.a. auch eine kommunale Kofinanzierungsbestätigung, sowie eine Stellungnahme des örtlichen Jugendhilfeträgers zum kommunalen Bedarf der Jugendwerkstätten enthalten.

In Jugendwerkstätten sollen junge Menschen mit Eingliederungshemmnissen und besonderem sozialpädagogischen Förderbedarf, bei denen ein direkter Übergang in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt nicht zu erwarten ist, durch arbeitsmarktorientierte Qualifizierung, Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, Beratung, Bildung, persönliche Stabilisierung, soziale Integration und Bewältigung individueller Probleme auf



LANDES-
CARITASVERBAND
FÜR
OLDENBURG E. V.

49377 VECHTA
Neuer Markt 30

49362 VECHTA
Postfach 1361

Telefon: 04441/8707-0
Telefax: 04441/8707-610
e-mail: info@lcv-oldenburg.de
www.lcv-oldenburg.de

Ausbildung, Beruf oder Angebote der beruflichen Integration nach dem SGB II und dem SGB III vorbereitet werden.

In Jugendwerkstätten können auch Schülerinnen und Schüler mit fehlender Lernmotivation durch Nutzung alternativer, außerschulischer Lernorte in Einzelfällen sozial, schulisch und beruflich wiedereingegliedert werden.

In allen Jugendwerkstätten werden seit etwa fünf Jahren auch Angebote für Migrantinnen und Migranten und im Zusammenhang damit auch Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten.

Um die genannten Ziele zu erreichen, wurden die Jugendwerkstätten als Betriebsstätten konzipiert und mit konkreten Arbeits- und Beschäftigungsbereichen als praktisches Lern- und Übungsfeld ausgestattet.

Diese Tätigkeitsbereiche dienen in erster Linie dem Erlernen von notwendigen Arbeitstugenden und Grundkenntnissen und bieten dem Jugendlichen eine notwendige Tagesstruktur durch sinnvolle handwerklich praktische Aufgabenstellungen an. Jede Jugendwerkstatt hält mindestens 16 Teilnehmerplätze vor, die in der Regel im Laufe eines Jahres mehrfach belegt werden. Die Verweildauer eines Teilnehmers schwankt zwischen einigen Wochen und 12 Monaten. Ausgehend von den Teilnehmerzahlen der letzten zwei Jahre ist zu erwarten, dass in der Übergangsperiode bis zum 30.06.2022 ca. 340 junge Menschen die Angebote der Jugendwerkstätten wahrnehmen werden.

Die Belegung der Teilnehmerplätze erfolgt sowohl durch das Jobcenter (im Rahmen einer Aktivierungsmaßnahme nach § 16 I SGB II i.V. m. § 45 I S I Nr. 1 SGB III) als auch durch Schulen, der Jugendgerichtshilfe, Jugendhilfeeinrichtungen und durch freie Zugänge (u.a. durch PACE). Nur für die Belegung der anteiligen Plätze durch das Jobcenter gibt es eine vertragliche und finanzielle Regelung, die jährlich neu verhandelt wird. Diese Pauschale deckt ausschließlich die Mehrkosten für diese Plätze, die durch die Förderung des Landes und der Kofinanzierung des Landkreises nicht gedeckt sind.

Das Land Niedersachsen fördert die Arbeit der Jugendwerkstätten nach der 'Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren' vom 30.10.2015 mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF), um diesen individuell beeinträchtigten oder sozial benachteiligten jungen Menschen den Zugang zu Beschäftigung zu ermöglichen sowie ihre soziale Integration zu verbessern. Es unterstützt die Aufgabenwahrnehmung der örtlichen Träger der Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII und ergänzt die Leistungen des SGB II, bzw. des SGB III (Arbeitsförderung).

In der Übergangsphase bis zum 30.6.2022 gelten die bisherigen Förderbedingungen weiter. Die bisherige Förderhöhe von 165.000,- € pro Jahr bleibt bestehen. Es wird eine finanzielle Beteiligung der Kommunen von 10% erwartet. Durch diese strikte Trennung des ESF/Landesmittels einschließlich kommunaler Mittel und den SGB II Mitteln sowie durch das verbindlich von der Jugendwerkstatt vorzuhaltende Angebot der Jugendhilfe nach SGB VIII wird ein erhöhtes Bildungs- und Beratungspersonal notwendig. Diese Mehrkosten sollen mit den beantragten Mitteln des Landkreises abgedeckt werden.

Wie bisher wird die Förderung auf eine Personalkostenförderung zuzüglich einer Restkostenpauschale beruhen. Die Förderung aus ESF- und Landesmitteln darf nur bis zu 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen. Das bedeutet, dass alle Jugendwerkstätten jährlich 18.334,- € als Kofinanzierung aus kommunalen Mitteln

einwerben müssen, um die benötigten ESF-/Landesmittel (max. 165.000,-€) zu erhalten. Eine Kofinanzierung aus SGB II Mitteln ist nicht möglich.

Der Verlängerungszeitraum für die Förderung der Jugendwerkstätten beträgt 18 Monate. Alle Jugendwerkstätten werden aufgefordert, die Mittel für den Zeitraum 01.01.2021-30.06.2022 zu beantragen. Für diesen Bewilligungszeitraum würden sich folgende Gesamtkosten ergeben:

01.01.2021 – 31.12.2021	18.334,- € x 4 Jugendwerkstätten=	73.336,- €
01.01.2022 – 30.06.2022	9.167,- € x 4 Jugendwerkstätten=	36.668,- €
	27.501,- € x 4 Jugendwerkstätten=	110.004,- €

Für den Zeitraum 01.01.2021 -30.06.2022 werden demnach 110.004,- € benötigt. Durch die Bereitstellung dieser Mittel würden insgesamt 990.000,- € (je Jugendwerkstatt: 247.500,- €) als ESF-/Landesmittel über die Jugendwerkstätten in den Landkreis Cloppenburg fließen.

Die Jugendwerkstätten im Landkreis Cloppenburg arbeiten im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft innerhalb des Caritasverbandes zusammen und haben sich darauf verständigt, erneut einen gemeinsamen Antrag auf den Weg zu bringen. Sollten noch weitere Unterlagen einzureichen sein oder Fragen bestehen, sind die Jugendwerkstätten bzw. der Unterzeichner jederzeit erreichbar.

In der Hoffnung auf eine wohlwollende Bearbeitung des Antrages verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen


Josef Hilgefort